

INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

1000 Berlin 30, 5. Mai 1992
Reichpietschufer 74-76
Telefon: (030) 264 87-272
Teletex: 308258
Telefax: (030) 264 87-320
GeschZ.: III 13-2.63.1.2/4/75

Bescheid
über
die Ergänzung
des Prüfbescheids vom 8. Dezember 1975

Gegenstand: Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung
in Lüftungsleitungen, Serie FR

Antragsteller: Gebrüder
Trox GmbH
4133 Neukirchen-Vluyn 1

Geltungsdauer bis: 31. Dezember 1993

Prüfzeichen: PA-X 105

Hiermit wird der Prüfbescheid PA-X 105 vom 16. April 1981 ergänzt.

Bemerkungen:

Die Besonderen Bestimmungen des Prüfbescheids vom 16. April 1981 werden wie folgt ergänzt.

Dieser Bescheid umfaßt zwei Seiten und 1 Blatt Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit dem obengenannten Prüfbescheid und darf nur zusammen mit diesem Bescheid verwendet werden.



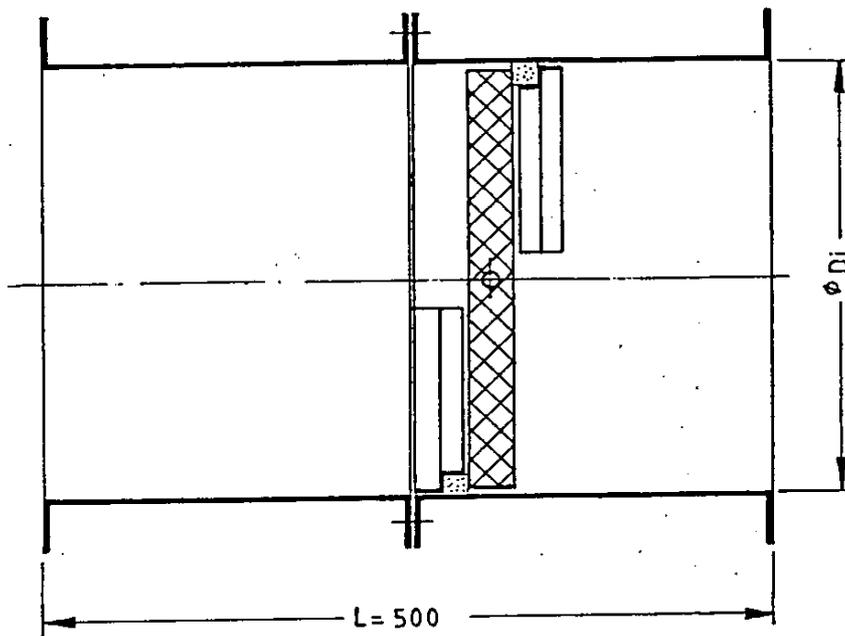
Der Prüfbescheid wird um die folgenden Besonderen Bestimmungen ergänzt:

- 1 Die Absperrvorrichtungen mit Prüfzeichen PA-X 105 dürfen mit bauseits montierten Dichtungen aus Polyurethanschaum mit dichter Struktur (Raumgewicht 60 kg/m^3) verwendet werden, wenn die werkseitig montierten asbesthaltigen Dichtungen mit der Bezeichnung "Litaflex KG 25" obengenannter Absperrvorrichtungen entsprechend den Bestimmungen der "Asbestrichtlinie" demontiert und entsorgt wurden.
- 2 Absperrvorrichtungen entsprechend diesem Bescheid dürfen nur dann saniert werden, wenn ausschließlich die Anschlagdichtungen der Absperrvorrichtungen aus asbesthaltigem Material (Litaflex KG 25) bestehen.
- 3 Vor Demontage und Entsorgung des Dichtungsmaterials ist eine Identifizierung anhand der Kennzeichnung der eingebauten Absperrvorrichtungen vorzunehmen; dabei müssen die Prüfzeichen auf den Gehäusen der Absperrvorrichtungen mit dem dieses Ergänzungsbescheides übereinstimmen.
- 4 Die Sanierungsarbeiten an den Absperrvorrichtungen dürfen ausschließlich durch die vom Antragsteller benannten Firmen durchgeführt werden.
- 5 Die an dem Einbauort zu montierenden Dichtungen aus Polyurethanschaum mit dichter Struktur (Raumgewicht ca. 60 kg/m^3) müssen Abmessungen entsprechend den Anlagen dieses Bescheids haben. Die Dichtungen sind vom Antragsteller zu liefern.
- 6 Die Dichtungen müssen eingelegt oder eingeklebt werden; dabei dürfen die Dichtungsprofile von weniger als 1 m Länge nicht gestückelt aneinandergereiht montiert werden. Die Enden sind rechtwinklig abzulängen.
- 7 Nach Ausführung der Arbeiten ist eine Wartung gemäß den Angaben des Prüfbescheids durchzuführen.

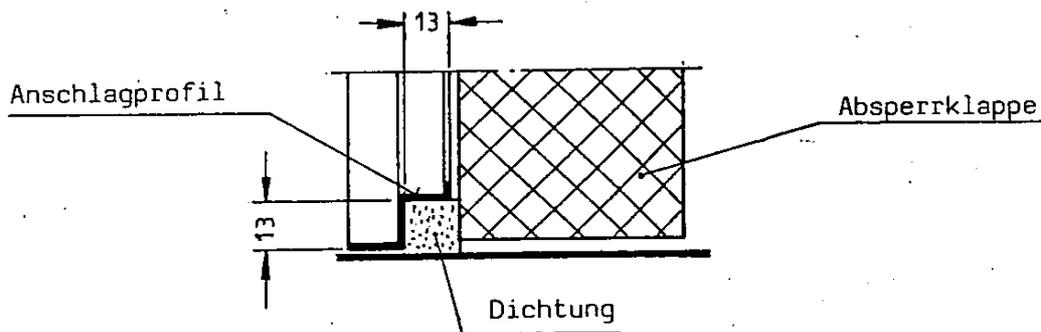
Im Auftrag
Cyris

283P92





Brandschutzklappe
(Systembild)



Bemerkungen: ● Absperrklappe ab Mitte 1981 aus asbestfreien Materialien

● Dichtung bis 30.06.1988 aus Litaflex (Asbestschaum)

Abmessungen: ● Litaflex 30 x 15

● Polyurethanschaum 18 x 14

Prüfbescheid: PA-X 105

1. Anlage zum Prüfbescheid
PA-X 105 vom 5. Mai 1992

Institut für Bautechnik
in Berlin

